



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Bavaria

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2023 - 31/12/2023
Version	2023.0
Status – derzeitiger Knoten	Zulässig - European Commission
Nationales Aktenzeichen	G6-7023.5-1-326
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	12/06/2024
Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP004
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Bayern
Programmplanungszeitraum	2014 - 2022
Version	12.0
Nummer des Beschlusses	C(2023)8610
Datum des Beschlusses	04/12/2023
Verwaltungsbehörde	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), Federführung: Referat G6, fachlich zuständig: Fachreferate des StMELF sowie Abteilung 6 des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	5
1.a) Finanzdaten	5
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	5
1.b1) Übersichtstabelle.....	5
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	14
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	17
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	18
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	18
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	21
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	22
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	22
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	22
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	23
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	24
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	25
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	25
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	26
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	27
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	27
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	31
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	32
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	32
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	32
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	32
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	32

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	35
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	36
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	37
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	38
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	40
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	41
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	42
Anhang II	43
Dokumente.....	51

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2023			0,02	15,49	0,13
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2023					8,00
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2023	4,57	83,46	3,90	71,22	5,48	
	2014-2022	4,47	81,63	3,62	66,11		
	2014-2021	4,06	74,15	3,38	61,73		
	2014-2020	3,83	69,95	3,10	56,61		
	2014-2019	3,63	66,29	2,75	50,22		
	2014-2018	3,01	54,97	2,40	43,83		
	2014-2017	2,78	50,77	1,95	35,61		
	2014-2016	1,26	23,01	1,26	23,01		
	2014-2015	0,08	1,46	0,08	1,46		
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	387.413.692,97	73,26	310.013.207,00	58,62	528.826.332,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	4.314.505,73	61,64	876.484,70	12,52	7.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	391.728.198,70	73,11	310.889.691,70	58,02	535.826.332,00

Priorität P4						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2023			3,01	109,34	2,75
	2014-2022			3,01	109,34	
	2014-2021			3,01	109,34	
	2014-2020			3,01	109,34	
	2014-2019			2,68	97,36	
	2014-2018			2,79	101,35	
	2014-2017			2,82	102,44	
	2014-2016			3,01	109,34	
	2014-2015			2,92	106,07	
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2023			2,82	98,29	2,87
	2014-2022			2,82	98,29	
	2014-2021			2,55	88,88	
	2014-2020			2,02	70,40	
	2014-2019			1,96	68,31	
	2014-2018			2,02	70,40	
	2014-2017			1,88	65,53	
	2014-2016			1,80	62,74	
	2014-2015			1,46	50,89	
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2023			19,68	119,77	16,43
	2014-2022			19,68	119,77	
	2014-2021			18,46	112,34	
	2014-2020			18,46	112,34	
	2014-2019			17,37	105,71	
	2014-2018			15,96	97,13	
	2014-2017			13,42	81,67	

		2014-2016			13,23	80,51	
		2014-2015			14,28	86,90	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	10.519.447,50	75,19	8.779.504,00	62,76	13.989.834,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	1.240.483.449,64	113,73	1.238.517.059,24	113,55	1.090.762.344,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	832.486.689,11	96,34	832.451.807,68	96,34	864.080.881,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	999.804.824,37	99,81	999.801.295,68	99,81	1.001.733.024,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	3.083.294.410,62	103,79	3.079.549.666,60	103,67	2.970.566.083,00

Schwerpunktbereich 5B							
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (EUR) (Schwerpunktbereich 5B)	2014-2023	537.969.289,00	120,89	310.995.234,00	69,89	445.000.000,00	
	2014-2022	537.969.289,03	120,89	269.131.647,17	60,48		
	2014-2021	503.941.538,29	113,25	220.880.670,20	49,64		
	2014-2020	377.948.112,67	84,93	158.253.186,00	35,56		
	2014-2019	265.514.476,76	59,67	111.888.069,00	25,14		
	2014-2018	243.470.211,98	54,71	69.643.430,88	15,65		
	2014-2017	111.352.603,39	25,02	8.937.525,76	2,01		
	2014-2016						
	2014-2015						
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	93.251.870,33	109,71	52.050.963,00	61,24	85.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	93.251.870,33	109,71	52.050.963,00	61,24	85.000.000,00

Schwerpunktbereich 5D							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		2014-2023			22,79	238,30	9,56
		2014-2022			21,76	227,53	
		2014-2021			20,07	209,85	
		2014-2020			18,94	198,04	
		2014-2019			17,40	181,94	
		2014-2018			14,26	149,10	
		2014-2017			11,77	123,07	
		2014-2016			10,10	105,61	
		2014-2015			7,07	73,92	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	227.079.173,37	112,45	227.076.894,42	112,45	201.940.648,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	227.079.173,37	112,45	227.076.894,42	112,45	201.940.648,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2023			3,77	95,10	3,96
		2014-2022			3,77	95,10	
		2014-2021			3,77	95,10	
		2014-2020			3,77	95,10	
		2014-2019			3,54	89,30	
		2014-2018			3,53	89,04	
		2014-2017			3,47	87,53	
		2014-2016			3,34	84,25	
		2014-2015			3,77	95,10	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	299.310.996,73	92,32	299.189.994,29	92,29	324.200.541,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	299.310.996,73	92,32	299.189.994,29	92,29	324.200.541,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2023			228,00	99,13	230,00
		2014-2022			191,31	83,18	
		2014-2021			149,23	64,88	
		2014-2020			105,63	45,93	
		2014-2019			70,14	30,50	
		2014-2018			32,40	14,09	
		2014-2017			19,00	8,26	
		2014-2016			3,00	1,30	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	39.446.788,71	125,23	22.078.492,00	70,09	31.500.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	39.446.788,71	125,23	22.078.492,00	70,09	31.500.000,00

Schwerpunktbereich 6B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2023			322,00	240,30	134,00
	2014-2022			256,31	191,28	
	2014-2021			197,44	147,34	
	2014-2020			130,08	97,07	
	2014-2019			97,85	73,02	
	2014-2018			59,07	44,08	
	2014-2017			4,80	3,58	
	2014-2016			4,00	2,99	
	2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2023			8,96	64,35	13,92
	2014-2022			8,34	59,90	
	2014-2021			7,29	52,36	
	2014-2020			5,99	43,02	
	2014-2019			4,89	35,12	
	2014-2018			3,83	27,51	
	2014-2017			2,69	19,32	
	2014-2016			1,75	12,57	
	2014-2015			0,85	6,11	
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2023			76,68	135,28	56,68
	2014-2022			76,06	134,19	
	2014-2021			76,06	134,19	
	2014-2020			76,06	134,19	
	2014-2019			76,06	134,19	
	2014-2018			76,06	134,19	
	2014-2017			74,71	131,81	

		2014-2016			74,71	131,81	
		2014-2015			74,71	131,81	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	1.235.561.319,69	123,56	760.059.204,00	76,01	1.000.000.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	285.096.863,23	127,60	125.063.498,35	55,97	223.437.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	1.520.658.182,92	124,29	885.122.702,35	72,35	1.223.437.000,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Die Angaben zu Auszahlungen im Tabellenteil dieses Berichtes beziehen sich in allen Prioritäten auf vollständig abgeschlossene Vorhaben. Im folgenden Textteil sind zur zusätzlichen Information auch Gesamtauszahlungen (incl. Teilzahlungen begonnener Vorhaben) erwähnt. Die Begriffe "Gesamtauszahlungen" oder "gesamte öffentliche Mittel" umfassen dabei Zahlungen aus dem ELER, die notwendige nationale Kofinanzierung und auch zusätzliche nationale Mittel ("top-ups").

Die Ziele der **Schwerpunktbereiche 1A und 1B** werden im bayerischen EPLR ausschließlich im Rahmen von Sekundäreffekten des EIP-Agri (Artikel 35, M16) umgesetzt. Im Berichtszeitraum wurden sechs Projekte abgeschlossen, davon sind drei Projekte noch nicht vollständig ausbezahlt worden.

Maßnahmen nach Artikel 14 und 15 **im Schwerpunktbereich 1C und 2B** werden außerhalb des EPLR angeboten und national finanziert.

Schwerpunktbereich 2A wird in Bayern mit den Maßnahmen M 4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und zur EIP-Agri (M16) umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden 35,2 Mio. € öffentliche Mittel neu bewilligt und 43,0 Mio. € ausgezahlt. Damit sind 73,1% der Mittel für Schwerpunkt 2A bewilligt und 58,0 % für abgeschlossene Projekte ausbezahlt.

Mit der Maßnahme **M 4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)** bietet Bayern ein Förderprogramm für investive Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, der Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten, der Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung sowie zur Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes an. Die Antragstellung in der GAP-Förderperiode (2015-2022) wurde im Februar 2015 eröffnet und Ende September 2022 beendet. Seit 2017 liegt der Fokus des Programms auf tierhaltungsbezogenen Investitionen. Diese müssen den in Bund und Ländern einheitlich vorgegebenen Premium-Vorgaben entsprechen. Auf Basis der Förderrichtlinien 2021 wurden im Jahr 2023 in einer Auswahlrunde 187 Vorhaben mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von rund 34,1 Mio. € bewilligt. In dieser Auswahlrunde konnten alle förderfähigen Anträge ausgewählt und bewilligt werden. Der Schwerpunkt lag bei Vorhaben zur Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchvieh. So wurden bis Ende 2023 im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) inzwischen 73,3 % der im EPLR vorgesehenen Mittel gebunden. 42,1 Mio. € wurden im Berichtszeitraum für AFP ausgezahlt, so dass nun insgesamt 310 Mio. € der in dieser Vorhabensart vorgesehenen Mittel ausgegeben sind. Die Antragstellung in der neuen GAP-Förderperiode (2023-2027) wurde im Juni 2023 eröffnet.

Mit der Maßnahme **M 16 Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-Agri)** verfolgt Bayern das Ziel, Innovationen im Agrarsektor zu stärken. Antragsberechtigt sind operationelle Gruppen (OG), die sich aus Vertretern der Landwirtschaft, Wissenschaft, Beratung und Wirtschaft bilden. Die heterogene Zusammensetzung fördert den Austausch zwischen Praktikern und Forschern und hilft, dass Produkt- und Prozessinnovationen schneller in die Praxis umgesetzt werden. Das bayerische Programm zur EIP-Agri (**M 16**) wurde am 30. Juni 2017 zum ersten Mal aufgerufen. Seither wurden vier Calls durchgeführt (2018, 2019, 2022 und 2023). Aus den Calls in 2018 und 2019 wurden im Jahr 2021 insgesamt 11 Anträge mit einem geplanten Volumen 3,24 Mio. Euro bewilligt. Aus dem Call 2022 konnten im Jahr 2023 15 Vorhaben auf Maßnahme A (mehr zu Maßnahme A siehe unter 3.a)) mit einem geplanten Volumen von 1,07 Mio. Euro bewilligt werden. Die Bewilligung von Projekten aus dem Call 2023 werden im Jahr 2024 erteilt. Drei Anträge der Calls 2018 und 2019 wurden vor Auszahlung aufgrund Corona zurückgezogen. Im Jahr 2022 wurden Fördermittel für insgesamt 414.229 €, davon 187.877 € aus dem ELER zur Auszahlung gebracht. Im Berichtszeitraum 2023 wurden sechs Projekte abgeschlossen, davon sind drei Projekte noch nicht

vollständig ausbezahlt worden. Die Antragsteller können für ihre bewilligten Projekte max. zwei mal jährlich Zahlungsanträge einreichen.

Hinweis zu M 16 bezüglich Zielindikator T2: Im Jährlichen Durchführungsbericht 2023 in der Exportversion unter Ziffer 1 b1) Übersichtstabelle für den **Schwerpunktbereich 1B** (Seite 6) und auch im Anhang II (Seite 43) werden bei dem **Zielindikator T2** im Zeitraum 2014-2023 unter der Rubrik „Getätigt“ und „Absorption (%)“ jeweils keine Daten angezeigt, obwohl in Kapitel 11 in der SFC-Eingabetabelle B1: Realisierte Outputs (jährl. Durchführungsbericht) – KUMULIERT unter M16 die „Zahl der unterstützen EIP-Kooperationsvorhaben“ mit 3 (erstmalig wurden im Jahr 2023 drei EIP-Projekte abgeschlossen) angegeben wurde. Hier müsste nach unserer Auffassung bei T2 für den Zeitraum 2014- 2023 „3“ bzw. „37,5%“ stehen. SFC2014 berücksichtigt offenbar unsere Eingaben im Kapitel 11 nicht. Die Gründe dafür sind für uns nicht ersichtlich. Der Hinweis vom SFC-Helpdesk vom 25.06.2024 (E-Mail), Eingaben auch bei 16.2 und ff. zu tätigen, können wir aufgrund der Programmierung von EIP-Agri in Bayern ausschließlich auf M 16.1 (siehe Änderungsantrag 2015) nicht nachkommen. Testeingaben unter 16.2 haben im Übrigen auch keine Änderungen bzw. Sichtbarmachung der „3“ bzw. der „37,5%“ unter T2 gezeitigt.

Die **Schwerpunktbereiche 3A und 3B** werden außerhalb des EPLR angeboten und national finanziert.

Zur Erreichung der Ziele der **Schwerpunktbereiche 4A, 4B und 4C** tragen in Bayern folgende (Unter-) Maßnahmen bei:

- **M 4.4:** „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen auf landwirtschaftlichen Flächen“ und „Wiederaufbau von beschädigten Steinmauern in Weinbausteillagen“
- einige Vorhabensarten der Maßnahme **M 10:** Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- **M 11:** ökologischer/biologischer Landbau
- **M 13:** Ausgleichszulage (AGZ)

Mit 2023 belaufen sich die öffentlichen Gesamtauszahlungen für abgeschlossene Vorhaben dieser Förderperiode auf 3.079,55 Mio. €, damit wurde das finanzielle Ziel dieser Priorität für den verlängerten Förderzeitraum zu 103,7 % erreicht.

M 4.4: Bayern bietet mit der „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen auf landwirtschaftlichen Flächen“, sowie dem „Wiederaufbau von beschädigten Steinmauern in Weinbausteillagen“ zwei nicht-produktive Investitionen zur Umsetzung umwelt- und klimarelevanter Zielsetzungen an. Hecken und Feldgehölze bieten vielen Wildtieren wertvolle Lebensräume. Durch ihre Erneuerung auf Grundlage individueller Konzepte wird langfristig ihre Struktur und Dimension wiederhergestellt und damit ihr Wert für die Umwelt erhalten. In Weinbergsteillagen stützen Trockenmauern steil geneigte Hänge und erlauben so einen Weinbau mit einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt. Gleichzeitig bremsen sie in diesen extremen Lagen die Bodenerosion und erhalten das traditionelle, typische Landschaftsbild dieser Regionen. Die Antragstellung in der EPLR-Förderperiode (2014-2022) wurde zum 30. Juni 2022 beendet. Die Antragstellung in der neuen GAP-Förderperiode (2023-2027) wurde am 20. März 2023 eröffnet.

M 10: Die Maßnahme M10 besteht in Bayern aus dem **Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)**, das fachlich vom StMUV umgesetzt wird und dem **Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)**, bei dem die fachliche Zuständigkeit beim StMELF liegt. KULAP und VNP honorieren Umweltleistungen der Landwirtschaft. Die Fördermittel werden flächenbezogen gewährt. Das KULAP bezieht sich grundsätzlich auf Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden und für die keine besonderen Naturschutzaufgaben bestehen. Das Programm gleicht Einkommensverluste aus, die sich aufgrund freiwilliger

Bewirtschaftungsbeschränkungen ergeben.

Im Jahr 2023 fand keine Antragstellung für die alte EPLR-Förderperiode (2014-2022) statt. Die Antragstellung in der neuen GAP-Förderperiode (2023-2027) wurde im Januar 2023 eröffnet.

M 11: Die auf einem ganzheitlichen Ansatz unter Zugrundelegung weitgehend geschlossener betrieblicher Kreisläufe basierenden ökologischen Anbauverfahren tragen in besonderem Maße zur nachhaltigen Verbesserung und Schonung der Umwelt, der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes und der natürlichen Ressourcen bei. In Bayern wird der Einstieg in den **ökologischen/biologischen Landbau** bzw. dessen Beibehaltung im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) als gesamtbetriebliches Vorhaben gefördert. Der Ökolandbau steht laut EPLR auf Rang 1 der Prioritätenliste für die Agrarumweltmaßnahmen. Die Antragstellung in der EPLR-Förderperiode (2014-2022) wurde im Februar 2022 beendet. Die Antragstellung in der neuen GAP-Förderperiode (2023-2027) wurde im Januar 2023 eröffnet.

M 13: Die **Ausgleichszulage (AGZ)** wird seit 2019 nach dem neuen Bezahlmodell ausgezahlt. Dieses wurde in Zusammenhang mit der verpflichtenden Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete ausgearbeitet und Anfang 2019 von der EU-Kommission genehmigt. Im Jahr 2023 fand die Antragstellung und die Auszahlungen bereits in der neuen GAP-Förderperiode (2023-2027) statt.

Schwerpunktbereich 5B wird im EPLR BY 2020 durch die Untermaßnahme **M 4.2**

Marktstrukturförderung umgesetzt. Die Antragstellung in der Marktstrukturförderung in der EPLR-Förderperiode (2014-2022) wurde zum 3. März 2015 eröffnet und im Oktober 2022 beendet. Die Bewilligungssumme belief sich auf 93,3 Mio. €, das entspricht rund 109,7 % der für diese Maßnahme vorgesehenen Mittel. Für 12 Vorhaben wurden in 2023 6,9 Mio. €, davon 3,4 Mio. € ELER-Mittel ausgezahlt, weitere Verwendungsnachweise sind in Bearbeitung. Die Antragstellung in der neuen GAP-Förderperiode (2023-2027) wurde am 27. Februar 2024 eröffnet.

Schwerpunktbereich 5D wird in Bayern mit der Vorhabensart "02_Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung" im Rahmen der Maßnahme **M10.1** unterstützt. Obwohl das für die Förderperiode erwartete Flächenziel der Vorhabensart (300.000 Hektar) bereits erreicht wurde, hat man aus Gründen des Klimaschutzes bis zum Ende der GAP-Förderperiode am Angebot dieser Maßnahme im Rahmen von Anschlussverpflichtungen festgehalten. Neuverpflichtungen waren zuletzt im Jahr 2020 möglich.

Schwerpunktbereich 5E wird in Bayern mit den Vorhabensarten "01_extensive Grünlandnutzung" und "03_Umwandlung von Acker in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten" im Rahmen der Maßnahme **M10.1** abgedeckt. Das geplante Flächenziel in Höhe von 227.653 Hektar konnte innerhalb der Förderperiode zu 95% erreicht werden.

Schwerpunktbereich 6A wird im EPLR BY 2020 durch die Maßnahme **M 6 Diversifizierung** umgesetzt. In dieser Maßnahme konnten bis zum Ende des Berichtszeitraums 125,2 % (39,45 Mio. €) der im EPLR vorgesehenen Mittel bewilligt werden. Mit der Diversifizierungsförderung unterstützt Bayern die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger, nicht landwirtschaftlicher Tätigkeit und leistet damit einen Betrag zur Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums. Ein Augenmerk liegt hier auch auf dem Erhalt und der sinnvollen Nutzung vorhandener Bausubstanz in den Dörfern. Dabei wendet sich das Förderprogramm an die ganze Landwirtschaftsfamilie und ermöglicht auch den Ehegatten und den Kindern den Aufbau einer nicht landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit. Neben den klassischen „landwirtschaftsnahen Dienstleistungen“ wie Gästebeherbergung, Pensionspferdehaltung oder Direktvermarktung werden bei Investitionen in die vorhandene Bausubstanz auch handwerkliche und

sonstige Tätigkeiten gefördert. Insgesamt wurden 2023 auf Basis der Förderrichtlinien 2021 in einer Auswahlrunde 18 Vorhaben für M6 bewilligt. Dabei konnten alle förderfähigen Anträge ausgewählt und bewilligt werden. Gut 1,8 Mio. € (davon 0,9 Mio. € ELER-Mittel) wurden im Berichtszeitraum ausgezahlt. Die Antragstellung in der EPLR-Förderperiode (2014-2022) wurde im Februar 2015 eröffnet und Ende September 2022 beendet. Die Antragstellung in der neuen GAP-Förderperiode (2023-2027) wurde im Juni 2023 eröffnet.

Schwerpunktbereich 6B wird in Bayern mit den Maßnahmen **M 7 "Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte"** und **M19 "LEADER"** umgesetzt. Von 2014 - 2023 konnten bei M19 die zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt werden und 56,0 % für abgeschlossene Vorhaben ausbezahlt werden. Im Rahmen von M7 konnten bis Ende 2023 [mlpp1] bereits Vorhaben mit 123,6 % der vorgesehenen Mitteln bewilligt und 76,0 % für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt werden. In der Gesamtbetrachtung sind im Schwerpunkt 6B 124,3% der Mittel bewilligt und 72,4 % der Mittel für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt.

M 7: Zur Umsetzung der Maßnahme nach EL-0410 - Investitionen in die integrierte ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplans wurde vom StMELF die „Richtlinie für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms in Bayern“ entwickelt. Für die neue GAP-Förderperiode 2023 – 2027 wurde die Richtlinie überarbeitet und an die aktuellen herausforderungen angepasst. Die Richtlinie ist mit Wirkung vom 29. April 2024 in Kraft getreten. Die erste Auswahlrunde ist für Juli 2024 geplant.

M 19 LEADER: Im Jahr 2023 konnten 135 Projekte mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rd. 25,91 Mio. Euro bewilligt werden. Davon entfallen auf den Förderbereich "vorbereitende Unterstützung" (Code 19.1) 53 Projekte mit 560 Tsd. Euro, „Vorhaben für die örtliche Bevölkerung“ (Code 19.2) 64 Projekte mit 21 Mio. Euro und für „Gebietsübergreifende Kooperationen“ (Code 19.3) 18 Projekte mit 4,35 Mio. Euro. Die Antragsteller konnten für bewilligte Projekte im Berichtszeitraum kontinuierlich Zahlungsanträge einreichen. 23,6 Mio. € (öffentliche Ausgaben incl. Teilzahlungen) konnten 2023 insgesamt ausbezahlt werden. Im Maßnahmenbereich „Vorhaben für die örtliche Bevölkerung“ (Code 19.2) betragen die Auszahlung (öffentliche Ausgaben incl. Teilzahlungen) im Jahr 2023 insgesamt 17,6 Mio. Euro (7,6 Mio. Euro EU-Mittel), im Bereich „Gebietsübergreifende Kooperationen“ (Code 19.3) insgesamt 3,6 Mio. Euro (1,6 Mio. Euro EU-Mittel) und im Bereich „Laufende Kosten und Aktivierung“ (Code 19.4) 2,40 Mio. Euro (1 Mio. Euro EU-Mittel).

M 20 Technische Hilfe: Seit dem EU-Haushaltsjahr 2021 erfolgt die Abrechnung der Technischen Hilfe über den Pauschalsatz in Höhe von 4% gemäß der VO (EU) 2019/1867. Bis zum 31.12.2023 wurde insgesamt ein Betrag an ELER-Mitteln in Höhe von 20.8 Mio. € und 2.6 Mio. € EURI-Mittel verausgabt. Damit wurden u.a. Kosten für LEADER-Koordinatoren, Evaluierungen und Programmierarbeiten für die neue Förderperiode (2023-2027) finanziert.

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

nicht relevant

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

nicht relevant

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Die Evaluierung folgt dem im Jahr 2022 aktualisierten methodischen Feinkonzept, das vom Evaluatorenteam aktualisiert und mit dem Programmverwalter abgestimmt wurde. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen (siehe Jährlicher Durchführungsbericht in der Version 2021.0, 2b)

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Abschließende Bewertungen auf der Grundlage der bis zum 31.12.2023 abgerechneten Förderfälle werden nach derzeitiger Planung erst in der zweiten Jahreshälfte 2024 für die Programme Ökolandbau, LEADER, EIP und Diversifizierung vorgelegt.

Auf der Grundlage des aktualisierten methodischen Feinkonzepts wurden Analysen des Förderverlaufs und Bewertungen in den folgenden Programmbereichen fortgeführt:

M 4.2-Marktstrukturförderung: Beschaffung und Auswertung der Antrags- und Abschlussbögen sowie von externen Stellungnahmen/Gutachten bei den geförderten Unternehmen; fortlaufende Kontakte mit den Ansprechpartnern der Unternehmen, Datenvalidierung; Vorbereitung des Datentransfers für den Abschlussbericht.

M 4.4 – Nicht produktive Investitionen (Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen auf landwirtschaftlichen Flächen, Wiederaufbau von beschädigten Steinmauern in Weinbausteillagen): Befragung von Begünstigten zu Motiven der Programmteilnahme, zum Beantragungsprozess sowie zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Maßnahmen;

M 7- Basisdienstleistungen und Dorferneuerung: Fortlaufende Auswertung von Förderunterlagen, Aktualisierung der Informationen zur Programmumsetzung durch Befragungen von Programmkoordinatoren in drei Regierungsbezirken; Erstellung eines Gesprächsleitfadens für Interviews mit Förderbegünstigten in 2024;

M 10-Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm: Analyse von Experteninterviews zur Umweltwirkung von Agrarumweltmaßnahmen, zum Umsetzungserfolg und zum institutionellen Rahmen sowie zur Bedeutung von Vertragsmerkmalen bei Blühflächenmaßnahmen; Analyse der Daten einer Betriebsleiterbefragung zur Akzeptanz von Grünland-Extensivierungsmaßnahmen;

M 10 - Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm: Auswertung von Förderunterlagen; Recherchen zur Erfassung und Bewertung der Biodiversität von Flora und Fauna; inhaltliche Auseinandersetzung mit den Ackermaßnahmen im VNP, begleitende Gespräche mit Experten, Vorbereitung einer leitfadengestützten Expertenbefragung in 2024;

M 11-Ökologischer Landbau: Leitfadengestützte Interviews mit Maßnahmen-Teilnehmern zum Umstellungsaufwand sowie zu Schwierigkeiten der ökologischen Bewirtschaftung; Analyse der

Großrechner- und Monitoringdaten mit Stand 08/2023 zur Darstellung von Output- und Ergebnisindikatoren;

M 16.1-EIP: Online-Befragung der Operationellen Gruppen im Jahr 2023, umfangreiche Nachfragen, Auswertung der Daten für die Schlussbewertung in 2024;

M 19-LEADER: Durchführung einer Vertiefungsstudie zur Nachhaltigkeit von LEADER in Bayern: Online-Befragung aller Lokalen Aktionsgruppen, Interviews mit LEADER-Koordinatoren sowie Projektträgern in 14 Fallstudienregionen; Fertigstellung des Berichtsentwurfs Ende 2023; forlaufende Auswertung der Förderdaten, Einfügung qualitativer Ergebnisse der Vertiefungsstudie in die Ex post-Bewertung, Fertigstellung des Ex post-Bewertung 2024;

Neben diesen konzeptionellen Arbeiten und Vorbereitungen insbesondere für die Ex-Post-Evaluierungen fanden keine Evaluierungstätigkeiten in 2023 statt, über die zu diesem Zeitpunkt berichtet werden kann.

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Im Jahr 2023 sind keine grundlegenden Probleme aufgetreten. Daher keine Maßnahme.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Keine abgeschlossenen Bewertungen festgelegt

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Bitte fassen Sie die Ergebnisse der 2020 abgeschlossenen Bewertungen nach GAP-Zielen (oder gegebenenfalls nach Prioritäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums) zusammen.

Berichten sie über positive bzw. negative Auswirkungen (mit Angabe von Belegen). Bitte denken Sie daran, die Quelle der Ergebnisse zu nennen.

Im Berichtsjahr wurden keine Bewertungen abgeschlossen.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Keine Kommunikationsaktivitäten festgelegt

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Kein Follow-up definiert

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

M 4.1 AFP: Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Betreuungsgesellschaften haben die Möglichkeit, detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAk) zu richten und erhalten von dort eine mit der Verwaltungsbehörde abgestimmte Antwort. Um einen qualitativ hochwertigen, einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen, hält die Zahlstelle unter Beteiligung der Verwaltungsbehörde monatliche Besprechungen (jour fixe) mit den acht Bewilligungsstellen ab. Ergebnisse daraus von allgemeinem Interesse werden den Ämtern über das verwaltungsinterne Mitarbeiterportal mitgeteilt. Damit die Betreuergesellschaften den gleichen Wissensstand haben, erhalten sie die Informationen parallel dazu von der Mittelbehörde (FüAk) in einem Info-Brief übermittelt. Zusätzlich wird jährlich ein mehrtägiges Seminar für alle Mitarbeiter der L1.3 abgehalten, in dem aktuelle Themen und grundsätzliche Vorgaben vertieft werden..

M 4.2: Die Wirksamkeit der Durchführung der **Marktstrukturförderung** wird in erster Linie durch die regelmäßig durchgeführten Auswahlverfahren gewährleistet. Die Antragsteller müssen eine Mindestpunktzahl erreichen, die sich aus mehreren Auswahlkriterien zusammensetzt, die das Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse erreichen muss. Diese Kriterien, für die Punkte gesammelt werden können, beziehen sich auf die Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums, wie sie in der Verordnung (EU) 1305/2013 festgelegt wurden. Punkte können insbesondere durch die Einsparung von Energie oder Wasser zuerkannt werden. Aber auch für den Einsatz erneuerbarer Energien, Verzicht auf Bodenversiegelung, ausschließliche Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen Erzeugnissen, Einführung einer Verfahrens- oder Organisationsinnovation, innovative Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette, Verbesserung des Tierwohls und weitere Kriterien können die Antragsteller Punkte erhalten. Die Bewilligungsbehörde plausibilisiert die eingereichten Sachverständigengutachten (zum Nachweis der Erfüllung der auswahlrelevanten Kriterien) und befindet über die Anerkennung der beantragten Punkte.

Im Vorfeld der Antragstellung steht die Bewilligungsbehörde den Antragstellern für telefonische und persönliche Gespräche zu Förderfragen zur Verfügung. Zur Einschätzung der Erfolgsaussichten vorab können die potentiellen Antragsteller einen excelbasierten "Auswahlpunkte-Kalkulator" im Internet nutzen. Dadurch können Antragsteller erkennen, ob sich die Investition in Sachverständigengutachten für ihre Vorhaben lohnt oder ob sie zur Vermeidung unnötiger Kosten auf eine Antragstellung verzichten sollten.

Die Verwaltungsbehörde beobachtet regelmäßig, wie sich die Antragstellung und das Auswahlverfahren darstellen. Dafür wird das hausinterne EDV-Programm VAIF 3 genutzt. Parameter wie Anzahl der Anträge, bewilligte Zuschüsse oder bewilligte Punkte im Auswahlverfahren werden ausgewertet. Da die Zahl der Anträge und der gesamt bewilligte Zuschuss in den Jahren 2016 und 2017 geringer waren als erwartet, wurde das EPLR (dritter Änderungsantrag) und in der Folge auch die Richtlinie durch die Anhebung der maximalen Zuschusshöhe und der Ausweitung des möglichen Begünstigtenkreises geändert. In 2018 ist die Zahl der Anträge dadurch um 50 % gestiegen, der durchschnittlich bewilligte Zuschuss je Antrag hat sich von rund 436.000 Euro in den Jahren 2015 bis 2017 auf rund 890.000 Euro im Jahr 2018 entwickelt. Im Jahr 2020 wurden mit 20 Vorhaben und einem durchschnittlichen Zuschuss von rund 746.000 Euro wieder mehr Anträge bewilligt. Die Verwaltungsbehörde hat zur Qualitätssicherung Förderhinweise zur Richtlinie für die Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellt, die regelmäßig angepasst und ergänzt werden. Durch das Verwaltungs- und Kontrollsystem mit Vollzugshinweisen gibt die Zahlstelle einen Leitfaden zur Förderantragsbearbeitung vor. Sie kontrolliert stichprobenartig die Tätigkeit der Bewilligungsstelle. Die

bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Auswahlverfahren geeignet ist, Vorhaben, die zum Ressourcenschutz (Energie und Wasser) beitragen, erneuerbare Energie einbinden und innovativ sind, auszuwählen.

Durch die coronabedingten Probleme einiger sehr großer Unternehmen im Fleischbereich wurde deutlich, dass eine regionale Schlachthofstruktur für die Fleischbranche wichtig ist. Deshalb wurde der Fördersatz für Kleinst- und kleine Unternehmen im Schlachtbereich auf bis zu 25 % erhöht.

Für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist häufig auch der Einsatz von Wasser im Produktionsprozess notwendig oder es fallen flüssige Schmutzfrachten aus dem Produktionsprozess an (z. B. Waschwasser bei Gemüse, Waschwasser bei Tieren, Gülle, Molke etc.). Das eingesetzte Wasser wird im Zuge des Verarbeitungs- und Vermarktungsprozesses verunreinigt. Verunreinigtes Wasser muss immer einer Reinigung unterzogen werden bevor es wieder in den Naturkreislauf zurückgegeben werden kann. Der Einsatz von Wasser und die anschließende Abwasservorbehandlung und Abwasserbehandlung des im Unternehmen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse angefallenen Schmutzwassers ist als Teil des Produktionsprozesses zu sehen und steht im Einklang mit den Zielen zur Ressourceneinsparung. Daher wurde die Förderung auf Investitionen zur Abwasserbehandlung oder Abwasservorbehandlung erweitert.

Aufgrund der Verzögerungen in den Beratungen zur GAP-Reform wurde die Förderperiode 2014-2020 bis Ende 2022 verlängert. Mit dem Jahr 2022 wurde die laufende Förderperiode schließlich beendet. Insgesamt wurden in der Förderperiode 147 Förderanträge mit einem anerkannt zuwendungsfähigen Investitionsvolumen von 476.922.853,01 EUR und einer anerkannten Zuwendung in Höhe von 90.941.448,99 Euro bewilligt (Zahlen ohne zurückgezogene Fälle). Abwicklung und Auszahlung der Projekte dieser Förderperiode sind bis einschließlich 2025 abzuschließen.

M 4.4: Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – dort findet die Beratung, aber auch die Antragstellung und Bewilligung für die Maßnahme „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen“ statt – und die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau – sie berät und bewilligt die „Erneuerung der Weinbergsmauern“ – wurden über das verwaltungseigene Mitarbeiterportal regelmäßig mit den neuesten Informationen und Unterlagen versorgt. Im Jahr 2023 fand keine Antragstellung statt, die noch mit Mitteln aus der alten Förderperiode finanziert wird.

M 6 Diversifizierung: Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Betreuungsgesellschaften haben die Möglichkeit, detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAK) zu richten und erhalten von dort eine mit der Verwaltungsbehörde abgestimmte Antwort. Um einen qualitativ hochwertigen, einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen, hält die Zahlstelle unter Beteiligung der Verwaltungsbehörde monatliche Besprechungen (jour fixe) mit den acht Bewilligungsstellen ab. Ergebnisse daraus von allgemeinem Interesse werden den Ämtern über das verwaltungsinterne Mitarbeiterportal mitgeteilt. Damit die Betreuergesellschaften den gleichen Wissensstand haben, erhalten sie die Informationen parallel dazu von der Mittelbehörde (FüAK) in einem Info-Brief übermittelt. Zusätzlich wird jährlich ein mehrtägiges Seminar für alle Mitarbeiter der L1.3 abgehalten, in dem aktuelle Themen und grundsätzliche Vorgaben vertieft werden.

M7: Die Richtlinie beinhaltet die beiden Bereiche „**Dorferneuerung**“ und „**Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte**“. Projekte der Dorferneuerung dienen der nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Lande. Durch die Förderung dieser Projekte sollen insbesondere die Innenentwicklung der Dörfer und der eigenständige Charakter der ländlichen Siedlungen erhalten werden. Die Dorferneuerung ist untergliedert in die drei Förderbereiche „Kleine Infrastrukturen“ zur dorf- und bedarfsgerechten Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sowie zur Schaffung, Ausdehnung

und Verbesserung von dorfgerechten Freiflächen und Plätzen einschließlich ihrer Ausstattung und Maßnahmen zur Biodiversität und „Lokale Basisdienstleistungen“ für die ländliche Bevölkerung, z. B. dorfgerechte öffentliche Einrichtungen zur Förderung der Dorfgemeinschaft und Dorfkultur oder auch die Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von Gebäuden für gemeinschaftliche oder gemeindliche Zwecke und von ortsplannerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen öffentlichen Gebäuden sowie das Boden- und Gebäudemanagement zur Innenentwicklung und zum Flächensparen. Die Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturprojekten zielt darauf ab, die Entwicklung der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln. Gefördert werden kann die Herstellung von Verbindungswege zu Einzelhöfen und Weilern sowie, von Feld- und Waldwegen, jeweils einschließlich grüner Infrastruktur.

Die bayernweite Auswahl der Projekte innerhalb der vier Förderbereiche „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“, „Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen“, „Boden- und Gebäudemanagement“ und „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ erfolgt auf Grundlage einer Rangliste, künftig auf Grundlage des GAP-Strategieplanes.

M 10 KULAP und VNP, M11 und M13: Im Jahr 2023 fand keine Antragstellung statt, die noch mit Mitteln aus der alten Förderperiode finanziert wird.

M16: Unterlagen zur Antragstellung bzw. zum Zahlungsantrag sind im ”Förderwegweiser“ auf der Internetseite des Staatsministeriums frei zugänglich und jederzeit abrufbar. Im Rahmen der Antragstellung sowie im Rahmen der Prozessbegleitung bat eine Beratungsstelle den Antragstellern Unterstützung und Beratung an. Damit konnten gleichzeitig die EIP-Projekte im Vorfeld nach festgelegten Schwerpunkten und Innovationspotential gesichtet werden. Zudem wurde im Dezember 2018 eine Informationsveranstaltung für die EIP-Agri-Antragsteller der ersten Auswahlrunde durchgeführt. Aufgrund Corona konnte 2020 dies für die Antragsteller aus dem zweiten Call nicht wiederholt werden, alternativ wurden die Antragsteller aufgefordert, für die Umsetzung der bewilligten Projekte ihre Fragen zeitnah zu stellen. Die Fragen wurden von der Zahlstelle und Verwaltungsbehörde in einem Frage-und-Antwort-Katalog behandelt und den Antragstellern zügig übermittelt. Die Antragsteller konnten sich auch für weitere Fragen zu den Förderbedingungen, zu den erforderlichen Nachweisen und Unterlagen sowie zum Verfahrensablauf an die Bewilligungsstelle bei der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) wenden. Damit besteht für die Antragsteller die Möglichkeit, sich an verschiedenen Stellen fundierte Auskünfte und Unterstützung einzuholen.

Im Oktober 2021 wurde die Beratungsstelle “Bayerische Vernetzungsstelle EIP Agrar” mit zusätzlichem Personal konsolidiert und umbenannt in “Innovationsnetzwerk EIP-Agri Bayern”. Damit ist die proaktive Beratung der Interessenten und Antragsteller deutlich besser aufgestellt. Parallel wurde Ende 2021 die Rolle der LEADER-Koordinatoren als erste Anlauf-, Beratungs- und Vernetzungsstelle für EIP-AGRI erweitert. Ziel ist es, auf bereits etablierte Netzwerke in den ländlichen Räumen zurückzugreifen und damit Synergien und Mehrwert zu aktivieren. Mit dem Call im 2. Quartal 2022 konnten die LEADER-Koordinatoren zum ersten Mal in dieser Rolle aktiv werden.

Im Jahr 2022 wurde die Richtlinie aufgrund der Erfahrungen aus den ersten zwei Aufrufen komplett überarbeitet und neu veröffentlicht. Das Ziel ist das Programm attraktiver und effektiver zu gestalten. Das Förderprogramm wurde in 2 Maßnahmen aufgeteilt: Maßnahme A zielt auf die Förderung der Konzepterstellung von Innovationsprojekten; Maßnahme B auf die Förderung der Umsetzung von Innovationsprojekten. Maßnahme A ist eine obligatorische Voraussetzung für Maßnahme B. Der Call im 2. Quartal 2022 stellte der dritten Call in dieser Förderperiode dar. Dieser Call bezog sich nur auf die Maßnahme A. 2023 wurde erneut mit den restlichen Mitteln ein Call auf Maßnahme A gestartet. Dies war möglich, da die Projektdauer für Maßnahme A maximal ein Jahr beträgt, was bedeutet, dass diese Vorhaben

am Ende der Förderperiode 2014-2022 abgeschlossen sein werden.

Die Verwaltungsbehörde stellt zur Qualitätssicherung Förderhinweise zur Richtlinie der Bewilligungsstelle an der FüAk zur Verfügung. Darüber hinaus gibt die Zahlstelle für das Verwaltungs- und Kontrollsystem und die Vollzugshinweise einen Leitfaden zur Förderantragsbearbeitung vor. Alle diese Dokumente sind im Mitarbeiterportal des Staatsministeriums elektronisch bereitgestellt und sind für die Bewilligungsstelle abrufbereit. Die Bewilligung der Anträge und die Prüfung der Zahlungsanträge erfolgt durch die Bewilligungsstelle, was einen einheitlichen Fördervollzug sicherstellt.

Es wurden seitens der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle Besprechungen mit der Bewilligungsstelle während und nach dem Aufruf zum konsolidierten Informationsaustausch und um einen qualitativen und einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen, geführt. Weiterhin können weitere Anfragen über nicht personalisierte Emailadressen seitens der Verwaltungsbehörde und der Bewilligungsstelle erfolgen. Durch die Personalaufstockung des Innovationsnetzwerks konnte auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle erzielt werden.

Darüber hinaus wird mithilfe des Auswahlverfahrens eine hochwertige und transparente Projektauswahl geleistet. Die Verwaltungsbehörde stellte im Mai 2022 in einem Umlaufverfahren dem Begleitausschuss die Auswahlkriterien der Maßnahme A vor und diese konnten zur Kenntnis genommen und es konnten Anregungen eingereicht werden. Die Auswahlkriterien teilen sich in drei verschiedenen Kategorien auf (Organisation der OG/Bewertung der Qualität /Themenbereiche). In jeder Kategorie muss eine Mindestpunktzahl und über alle Kategorien hinweg eine Gesamtmindestpunktzahl erreicht werden. Der zum Zeitpunkt der Antragstellung eingereichte Geschäftsplan bildet zudem die Grundlage für die Bewertung mittels Auswahlkriterien. Für die qualitativen Kriterien wurde ein Expertengremium berufen, das nach den Antragsendterminen tagt und Punkte über die Qualität des Projektes vergibt. Auf Basis der erreichten Gesamtpunktzahl werden die Projekte einem Ranking unterzogen. Anträge, die die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen, die Mindestpunktzahlen nicht erreichen oder wegen des ausgeschöpften Plafonds nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Die Auswahlkriterien sowie die erforderliche Mindestpunktzahl und Informationen über das Auswahlverfahren stehen seit der ersten Auswahlrunde unter dem Förderwegweiser des StMELF.

Durch die Antragsunterlagen, Vollzugs- und Förderhinweise sowie durch die standardisierte Gestaltung des Auswahlverfahrens ist die Transparenz der Projektauswahl gewährleistet.

M19 LEADER: Zur Sicherstellung eines einheitlichen Fördervollzuges werden die erforderlichen Informationen (z.B. Antragsunterlagen, Merkblätter) im Internet des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereitgestellt. Zudem werden potenzielle Antragsteller und LAGs von dem für sie zuständigen LEADER-Koordinator beraten und unterstützt.

Das Internettool LEADER.Netzwerk.BAYERN, das den bayerischen LAGs in einem geschlossenen Nutzerkreis zur Verfügung steht, ist etabliert und wird aktiv genutzt.

Als Abschluss des LEADER-Auswahlverfahrens erfolgte die offizielle Anerkennung der LAGen mit Zuleitung des Anerkennungsbescheids (Genehmigung i.S. von Art. 32 Abs. 2 der VO (EU) 2021/1060 als Abschluss des Auswahlverfahrens) im Mai / Juni 2023 nach Erfüllung aller Anforderungen. Insgesamt wurden 70 LAGen für die neue Förderperiode, LEADER 2023-2027, offiziell anerkannt.

Der regionale Begleitausschuss wurde bei der Sitzung am 28.06.2023 über den aktuellen Sachstand bei LEADER und zum LEADER-Auswahlverfahren informiert.

--

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	2.135.331.394,00	80,53	80,10

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	2.135.331.394,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	2.135.331.394,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	[%] ELER- + EURI-Mittel	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

nicht relevant

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

nicht relevant

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Der Internetauftritt zum EPLR Bayern 2020 wurde auch 2024 aktualisiert: Der Jährliche Durchführungsbericht (AIR) zum Jahr 2023 und die Bürgerinformation zum jährlichen Durchführungsbericht 2023 wurden ergänzt.

Förderinteressenten erhalten darüber hinaus und immer aktuell die für sie notwendigen Informationen über den „Förderwegweiser“ im Internet (www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003555/index.php) oder bei ihrem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Amt für ländliche Entwicklung, bzw. bei der Landesanstalt für Landwirtschaft, wo – in Abstimmung mit dem StMELF, bzw. StMUV – Hilfestellung und Orientierung gegeben wird.

Um den Begünstigten die Einhaltung der Publizitätspflichten zu erleichtern wurden von Verwaltungsbehörde und Zahlstelle ausführliche Merkblätter zu den Informations- und Publizitätsvorschriften bei den verschiedenen Maßnahmen erarbeitet bzw. aktualisiert. Diese enthalten insbesondere Hinweise zu den Verpflichtungen der Zuwendungsempfänger, zur Gestaltung der Erläuterungstafeln und Schilder sowie zur Dauer der Veröffentlichung. Sie sind Bestandteil der Zuwendungsbescheide und verweisen auf eine Internetseite des StMELF, unter der eine den Vorschriften entsprechend gestaltete Erläuterungstafel heruntergeladen werden kann. Außerdem sind auf dieser Seite ergänzende Hinweise zur Anfertigung der Erläuterungstafeln bzw. Schilder veröffentlicht.

Daneben veröffentlicht das Staatsministerium regelmäßig vor wichtigen Terminen Beiträge in der landwirtschaftlichen Fachpresse. Außerdem gibt es für die Ämter Mustervorlagen zum schnelleren Verfassen von Artikeln in der Lokalpresse.

In einzelnen Maßnahmen wurden über das oben Beschriebene hinaus folgende Maßnahmen getroffen:

M4.1 (AFP) und M6 (Diversifizierung): Alle Informationen zur den Förderprogrammen, etwa die Ergebnisse der jeweiligen Auswahlrunde, werden im Förderwegweiser zur Verfügung gestellt.

Die Zuwendungsempfänger/-innen bringen zur Sicherstellung der Publizierung bereits während der Durchführung der Investition eine Erläuterungstafel im DIN A3-Format an einer gut sichtbaren Stelle an. Diese Tafel weist auf das mit Mitteln des ELER finanzierte Vorhaben hin. Sie ist für die Dauer der Zweckbindungsfrist (bei Gebäuden 12 Jahre) anzubringen. Vorlagen für diese Tafel werden im Internet bereitgestellt. Die Antragsteller/-innen lassen auf dieser Grundlage dann eigenverantwortlich die Tafel fertigen.

Zuwendungsempfänger/-innen mit einer zu gewerblichen Zwecken betriebenen Internetseite (Website) stellen auf der Startseite Informationen über die Investition, deren Ziele und Ergebnisse sowie einen Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union zur Verfügung. Voraussetzung dafür ist, dass eine Verbindung zwischen dem Zweck der Internetseite und der Unterstützung der Investition besteht.

M 4.2: Marktstrukturförderung. Im Internet-Förderwegweiser des StMELF werden zusätzlich zu den Antragsformularen und Merkblättern die Antragsendtermine und der jeweilige Plafond für das laufende Jahr, sowie die Ergebnisse der Antragsrunden veröffentlicht. Außerdem ist die Verwaltungsbehörde im Kontakt mit Branchenverbänden, wie z.B. dem Genossenschaftsverband oder dem Bayerischen Müllerbund. Diese Branchenverbände versorgen ihre Mitglieder mit den Informationen zur Marktstrukturförderung z.B. über Rundbriefe.

M4.4 Nichtproduktive Investitionen: Zuwendungsempfänger/-innen mit einer zu gewerblichen Zwecken betriebenen Internetseite (Website) erfüllen ihre Verpflichtung zur Publizität, indem sie auf der Startseite Informationen über die Investition, deren Ziele und Ergebnisse sowie einen Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union zur Verfügung stellen. Voraussetzung dafür ist, dass eine Verbindung zwischen dem Zweck der Internetseite und der Unterstützung der Investition besteht.

M7 Dorferneuerung/Infrastruktur: Überneuen Auswahlrunden ab 2024 werden die Gemeinden mit Pressemitteilungen des StMELF informiert. Die Aufteilung der Fördermittel auf die ausgeschriebenen Förderbereiche werden zudem im Förderwegweiser des StMELF veröffentlicht. Über die ausgewählten Projekte wird in Pressemitteilungen des StMELF berichtet. Die zur Auswahl erforderliche Punktzahl (Auswahlschwelle) und die Anzahl der ausgewählten Projekte werden im Förderwegweiser des StMELF bekannt gegeben.

M16 EIP: Den wesentlichen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit über das EIP-Programm bildete die Internetseite des StMELF (<http://www.stmelf.bayern.de/eip-agri>).

Unter dem „Förderwegweiser“ auf der Internetseite des Staatsministeriums können sich Interessenten für eine Förderung unmittelbar über die Maßgaben sowie die zur Verfügung stehenden Fördermittel informieren. Unter diesem Punkt sind auch alle erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung, -abwicklung und zum Zahlungsantrag einschließlich Merkblätter und ggf. ergänzende Unterlagen verfügbar. Im Internet-Förderwegweiser sind zeitnah auch die Ergebnisse der jeweiligen Auswahlrunde abzurufen.

Die Informationen zu dem Aufruf 2023 wurde den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den die Ressortforschungseinrichtungen auf elektronischem Weg bekannt gegeben. Falls gewünscht, konnten sich die Ämter und Ressortforschungseinrichtungen die Ankündigungen auf ihre Seite schalten.

Die Zuwendungsempfänger bringen zur Sicherstellung der Publizierung bereits während der Durchführung der Projekte eine Erläuterungstafel im DIN A3-Format an einer gut sichtbaren Stelle an. Diese Tafel weist auf das mit Mitteln des ELER finanzierte Vorhaben hin (siehe Vorlage unter der Internetseite/Förderung).

Die im Jahr 2023 bewilligten Vorhaben wurden im Juli 2023 vom Ministerium und dem

Innovationsnetzwerk EIP-Agri Bayern zu einem OG-Workshop eingeladen. Ziel dieser Veranstaltung war es, die Projektpartner untereinander zu vernetzen und ihnen Informationen über die förderrechtliche Umsetzung und Abwicklung der Projekte zu geben. Außerdem wurden 2023 vom Innovationsnetzwerk EIP-Agri Bayern Online-Präsentationen zu der neuen Antragstellung 2023 angeboten. Nähere Informationen zur Antragstellung bzw. Verpflichtung der Begünstigten wurden auf Anfrage auch per E-Mail sowie durch telefonische oder persönliche Gespräche durch das Innovationsnetzwerk EIP-Agri Bayern erteilt. Diese kommunizierte ergänzend durch Präsentationen, etc. bei verschiedenen Partnern (Verbände, Beratung, Forschung) über das EIP-Agri-Programm und die Umsetzung in Bayern.

Im Jahr 2023 wurden folgende Maßnahmen zur Information und Öffentlichkeitsarbeit über die Projekte durchgeführt:

- Aktualisierung der Projektdaten auf der Internetseite des StMELF.
- Übermittlung der Daten über bewilligten und abgeschlossenen Projekte von der Verwaltungsbehörde an die EIP-Datenbank der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume sowie an der EU-Datenbank. Diese Daten stehen der Allgemeinheit frei zugänglich zur Verfügung.

M19 LEADER: Das Kommunikationsportal „LEADER.Netzwerk.BAYERN“ für bayerische LAGs ist etabliert und wird aktiv genutzt. Die Lokalen Aktionsgruppen, das StMELF und die nachgelagerten Behörden werden damit noch enger vernetzt. Dies ermöglicht eine Intensivierung des gegenseitigen Informationsaustauschs und eine effizientere Kommunikation.

Zudem wird das Netzwerk durch eine begleitende, i.d. Regel jährlich stattfindende fachliche Veranstaltungsreihe unterstützt, die sich über die ganze Laufzeit der aktuellen Förderperiode erstrecken wird. In 2023 fand dieses LEADER-Forum am 26.10.2023 statt, wobei u.a. ausführlich zur künftigen Online-Antragstellung informiert wurde.

Des Weiteren werden wichtige Informationen zu LEADER wie z.B. alle erforderlichen Unterlagen zur Antragsabwicklung einschließlich Merkblätter und ggf. zusätzliche Unterlagen vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich werden in Bayern LEADER-Koordinatoren zur Unterstützung der LAGs, Antragsteller sowie zur Öffentlichkeitsarbeit für LEADER eingesetzt. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die Organisation und Teilnahme an verschiedensten Veranstaltungen und Besprechungen zu „LEADER“ vor Ort.

Die LEADER-Koordinatoren werden im Rahmen von Dienstbesprechungen mehrmals jährlich zur Förderabwicklung LEADER geschult. Außerdem werden gemeinsame Besprechungen mit den LEADER-Koordinatoren und Bewilligungsstellen durchgeführt.

Ein Qualitätsmanagement betreffend die Tätigkeit der LAGs wurde von der Verwaltungsbehörde und den LEADER-Koordinatoren etabliert. Zudem haben alle bayerischen LAGs einen eigenen Internetauftritt mit Informationen zu LEADER in ihrem jeweiligen Gebiet eingerichtet.

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2023			0,02	15,49	0,13
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
2014-2015							

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2023					8,00
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
2014-2015							

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2023	4,57	83,46	3,90	71,22	5,48
		2014-2022	4,47	81,63	3,62	66,11	
		2014-2021	4,06	74,15	3,38	61,73	
		2014-2020	3,83	69,95	3,10	56,61	
		2014-2019	3,63	66,29	2,75	50,22	
		2014-2018	3,01	54,97	2,40	43,83	
		2014-2017	2,78	50,77	1,95	35,61	
		2014-2016	1,26	23,01	1,26	23,01	
2014-2015	0,08	1,46	0,08	1,46			
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	391.728.198,70	73,11	310.889.691,70	58,02	535.826.332,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	387.413.692,97	73,26	310.013.207,00	58,62	528.826.332,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2023			1.623.675.672,00	75,76	2.143.305.320,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			310.013.207,00	58,62	528.826.332,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2023			3.812,00	71,13	5.359,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	4.314.505,73	61,64	876.484,70	12,52	7.000.000,00

Priorität P4								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
P4	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2023			3,01	109,34	2,75	
		2014-2022			3,01	109,34		
		2014-2021			3,01	109,34		
		2014-2020			3,01	109,34		
		2014-2019			2,68	97,36		
		2014-2018			2,79	101,35		
		2014-2017			2,82	102,44		
		2014-2016			3,01	109,34		
		2014-2015			2,92	106,07		
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2023				2,82	98,29	2,87
		2014-2022				2,82	98,29	
		2014-2021				2,55	88,88	
		2014-2020				2,02	70,40	
		2014-2019				1,96	68,31	
		2014-2018				2,02	70,40	
		2014-2017				1,88	65,53	
		2014-2016				1,80	62,74	
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2023				19,68	119,77	16,43
		2014-2022				19,68	119,77	
		2014-2021				18,46	112,34	
		2014-2020				18,46	112,34	
		2014-2019				17,37	105,71	
		2014-2018				15,96	97,13	
		2014-2017				13,42	81,67	
		2014-2016				13,23	80,51	
		2014-2015				14,28	86,90	
	FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	3.083.294.410,62	103,79	3.079.549.666,60	103,67	2.970.566.083,00	
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	10.519.447,50	75,19	8.779.504,00	62,76	13.989.834,00	
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2023			8.779.504,00	15,68	56.000.000,00	
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh	2014-2023			6.060,00	30,30	20.000,00	

	aben						
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	1.240.483.449,64	113,73	1.238.517.059,24	113,55	1.090.762.344,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			440.385,00	59,44	740.928,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	832.486.689,11	96,34	832.451.807,68	96,34	864.080.881,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			787,00	1,31	60.000,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			261.408,00	76,13	343.393,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	999.804.824,37	99,81	999.801.295,68	99,81	1.001.733.024,00
M13.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			990,00	0,22	460.000,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			907,00	0,11	806.000,00
M13.3	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			556,00	0,08	702.000,00

Schwerpunktbereich 5B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5B	T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (EUR) (Schwerpunktbereich 5B)	2014-2023	537.969.289,00	120,89	310.995.234,00	69,89	445.000.000,00
		2014-2022	537.969.289,03	120,89	269.131.647,17	60,48	
		2014-2021	503.941.538,29	113,25	220.880.670,20	49,64	
		2014-2020	377.948.112,67	84,93	158.253.186,00	35,56	
		2014-2019	265.514.476,76	59,67	111.888.069,00	25,14	
		2014-2018	243.470.211,98	54,71	69.643.430,88	15,65	
		2014-2017	111.352.603,39	25,02	8.937.525,76	2,01	
		2014-2016					
2014-2015							
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	93.251.870,33	109,71	52.050.963,00	61,24	85.000.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	93.251.870,33	109,71	52.050.963,00	61,24	85.000.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2023			310.995.234,00	69,89	445.000.000,00
M04.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2023			96,00	72,73	132,00
M04.2							
M04.3							

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5D	T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	2014-2023			22,79	238,30	9,56
		2014-2022			21,76	227,53	
		2014-2021			20,07	209,85	
		2014-2020			18,94	198,04	
		2014-2019			17,40	181,94	
		2014-2018			14,26	149,10	
		2014-2017			11,77	123,07	
		2014-2016			10,10	105,61	
		2014-2015			7,07	73,92	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5D	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	227.079.173,37	112,45	227.076.894,42	112,45	201.940.648,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	227.079.173,37	112,45	227.076.894,42	112,45	201.940.648,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			715.002,00	238,33	300.000,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2023			3,77	95,10	3,96
		2014-2022			3,77	95,10	
		2014-2021			3,77	95,10	
		2014-2020			3,77	95,10	
		2014-2019			3,54	89,30	
		2014-2018			3,53	89,04	
		2014-2017			3,47	87,53	
		2014-2016			3,34	84,25	
		2014-2015			3,77	95,10	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	299.310.996,73	92,32	299.189.994,29	92,29	324.200.541,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	299.310.996,73	92,32	299.189.994,29	92,29	324.200.541,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			44.098,00	19,37	227.653,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2023			228,00	99,13	230,00
		2014-2022			191,31	83,18	
		2014-2021			149,23	64,88	
		2014-2020			105,63	45,93	
		2014-2019			70,14	30,50	
		2014-2018			32,40	14,09	
		2014-2017			19,00	8,26	
		2014-2016			3,00	1,30	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	39.446.788,71	125,23	22.078.492,00	70,09	31.500.000,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	39.446.788,71	125,23	22.078.492,00	70,09	31.500.000,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2023			94.006.708,00	75,21	125.000.000,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2023			293,00	104,64	280,00

Schwerpunktbereich 6B

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2023			322,00	240,30	134,00	
		2014-2022			256,31	191,28		
		2014-2021			197,44	147,34		
		2014-2020			130,08	97,07		
		2014-2019			97,85	73,02		
		2014-2018			59,07	44,08		
		2014-2017			4,80	3,58		
		2014-2016			4,00	2,99		
		2014-2015						
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2023				8,96	64,35	13,92
		2014-2022				8,34	59,90	
		2014-2021				7,29	52,36	
		2014-2020				5,99	43,02	
		2014-2019				4,89	35,12	
		2014-2018				3,83	27,51	
		2014-2017				2,69	19,32	
		2014-2016				1,75	12,57	
	2014-2015				0,85	6,11		
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2023				76,68	135,28	56,68
		2014-2022				76,06	134,19	
		2014-2021				76,06	134,19	
		2014-2020				76,06	134,19	
		2014-2019				76,06	134,19	
		2014-2018				76,06	134,19	
		2014-2017				74,71	131,81	
		2014-2016				74,71	131,81	
		2014-2015				74,71	131,81	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	1.520.658.182,92	124,29	885.122.702,35	72,35	1.223.437.000,00	
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	1.235.561.319,69	123,56	760.059.204,00	76,01	1.000.000.000,00	
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2023			869.617,00	0,06	1.351.030.000,00	

M07.8							
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2023			3.221,00	73,20	4.400,00
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2023			1.141,00	114,10	1.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	285.096.863,23	127,60	125.063.498,35	55,97	223.437.000,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2023			7.441.410,00	135,30	5.500.000,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2023			68,00	104,62	65,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			832.458,35	41,62	2.000.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			83.602.652,00	54,49	153.437.000,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			21.637.069,00	51,52	42.000.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			18.991.319,00	73,04	26.000.000,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinfo 2023	Bürgerinfo	27-06-2024		Ares(2024)4674811	2898534173	Bürgerinfo 2023	27-06-2024	n009k070
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP004	Finanzanhang (System)	24-04-2024		Ares(2024)4674811	850993140	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP004_de.pdf	27-06-2024	n009k070

